



Reglement

Das Reglement steht jedem Mitglied zur Verfügung und dient als «Nachschlagewerk» für relevante Themen, welche an einer Generalversammlung besprochen werden. Nachstehende Begriffe, die Personen bezeichnen, beziehen sich gleichermassen auf alle Geschlechter.

Finanzierung

1. Alle Teams, welche sich an den Mannschafts-Wettkämpfen des TTVI beteiligen, werden durch die Clubkasse mit einem Beitrag von Fr 100.- pro Vereinsjahr unterstützt. Dieser Beitrag wird zur Deckung von Mannschaftskosten, wie z.B. Fahrspesen, Bussen, Saisonabschluss, etc. verwendet.
2. Bei Teilnahme von Clubmitgliedern an nationalen und regionalen Tischtennisturnieren werden die anfallenden Startgelder durch die Clubkasse beglichen. Die Zahlungsanforderung erfolgt entweder mittels Rechnung durch den Turnierorganisator oder durch den Turnierteilnehmer unter Abgabe der Teilnehmer-Quittung an den Kassier. Falls ein Spieler am Turnier nicht teilnimmt, muss er die Gebühr dem TTC Zug zurückzahlen.
3. Private Einzel- und Gruppen Trainings werden nicht unterstützt.
4. Jugend + Sport Aus- und Weiterbildungskurse für die Sportart Tischtennis werden durch den Verein unterstützt.
5. Schiedsrichter Aus- und Weiterbildungskurse für die Sportart Tischtennis werden durch den Verein unterstützt.

Bei einer Verschlechterung der Finanzsituation können die oben aufgeführten Subventionierungen durch den Vorstand jeweils per Ende Vereinsjahr aufgehoben werden.

Vereinsvermögen

Am Ende des Vereinsjahres soll das Vereinsvermögen mindestens so hoch sein, dass damit die fixen Ausgaben des Clubs (Verband, Mieten etc.) der folgenden Saison ohne zusätzliche Einkünfte gedeckt werden könnten. Das Budget ist entsprechend zu gestalten.

Annahme von Geschenken

Die Mitglieder des Vorstandes dürfen keine direkten oder indirekten Vergünstigungen erbitten, erhalten, annehmen oder abgeben, die in irgendeinem Zusammenhang mit ihrem Mandat im Verein stehen oder diesen Eindruck erwecken könnten und die einen höheren als nur symbolischen Wert haben.

Interessenkonflikte

1. Die Mitglieder des Vorstandes nehmen ihre Pflichten mit der gebotenen Sorgfalt und Effizienz und nach bestem Können wahr.
2. Sie üben ihre Tätigkeit ausschliesslich im Interesse des Vereins aus.
3. Besteht die Möglichkeit eines Interessenkonflikts bei einem Mitglied des Vorstandes hinsichtlich eines Beschlusses des Vorstandes, so orientiert diese Person den Präsidenten und tritt für Beratung und Entscheidung in den Ausstand. Zudem unterlässt diese Person jeglichen Austausch mit anderen Vorstandsmitgliedern über den Beschluss. Die Stimmhaltung aufgrund eines Interessenkonflikts ist im Protokoll festzuhalten.
4. Betrifft der Interessenskonflikt den Präsidenten, so orientiert dieser seinen Stellvertreter.
5. Bestreitet das betroffene Mitglied den Vorwurf eines Interessenkonflikts, entscheidet der Vorstand unter Ausschluss des betreffenden Mitglieds.

Auflösung oder Reglementänderung

Eine Anpassung oder Auflösung des Reglements kann durch jedes Mitglied beantragt werden und wird an der nächsten Generalversammlung mit einem einfachen Mehr beschlossen.

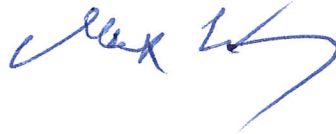
Zug, den 28. Mai 2026

Der Präsident:



Ramon Roggenmoser

Der Aktuar:



Max Wey